Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

16.1.1919 (No. 14)

Visual Library

№ 14 Donnerstag, den 16. Januar 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 ℳ 75 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 92 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Verhandlungen in Trier.

Trier, 15. Jan. Die Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandsvertrages wurden heute vormittag in Trier im Salonwagen des Marschalls Foch durch eine Ansprache des Vorsitzenden der beiden Waffenstillstandskommissionen eröffnet. Die Ansprache des Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretärs Erzberger, enthält u. a. folgende Gedanken:

„Das **deutsche Volk** will **Frieden**. Die **alliierten Regierungen** haben es **anders** gewollt. Sie sprechen auch heute noch **nicht vom Frieden, sondern nur von einer Verlängerung des Waffenstillstandes.** Das deutsche Volk hat die Waffenstillstandsbedingungen bis zur Grenze des Möglichen erfüllt. Wenn die Bedingungen nicht eingehalten wurden, trifft unsere Gegner fast ausschließlich die **Verantwortung**, so namentlich in der Frage des abgegebenen Verkehrsmaterials. Am 5. Januar 1919 waren von den Alliierten übernommen worden: 1821 Lokomotiven und 63 304 Wagen, zur Übergabe vorgeführt aber waren 49 007 Lokomomotiven und 105 523 Wagen. Daher muß eine **Konventionalstrafe deutscherseits abgelehnt** und eine **weitere Verlängerung der Frist** für die Übergabe des Verkehrs gefordert werden.

Deutchland ist entschlossen, die Verpflichtungen des Waffenstillstandes loyal zu erfüllen, aber die **Alliierten haben** ihrerseits **das Waffenstillstandsabkommen systematisch verletzt.** Ungehemmter Verkehr und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zwischen den besetzten Gebieten und dem übrigen Deutchland sind vernichtet worden.

Mit **Entrüstung** erfüllt **uns** das Vorgehen der **französischen Besatzungsbehörden in Elaß-Lothringen.** Alle Maßregeln der verbündeten Regierungen in Elsaß-Lothringen beweisen, daß **Frankreich** darauf ausgeht, der Entscheidung des Friedensvertrages vorzugreifen und Elsaß-Lothringen zu **annektieren,** ohne daß das von Frankreich so oft und so laut geforderte **Selbstbestimmungsrecht der Völker** auch nur im geringsten beachtet wird. Derselbe Protest muß gegen das von der Entente angebotene oder vielmehr aufgezwungene **Finanzabkommen** erhoben werden, das Deutschland der finanziellen und wirtschaftlichen **Diktatur** der Entente ausliefert.

Zum Schlusse lege ich der Entente drei Fragen vor: Die erste lautet: Wann werden Sie die **Blockade** aufheben? Die Ernährung Deutschlands verschlechtert sich von Tag zu Tag. Vom Stande der Ernährung wird es zum großen Teil abhängen, wie die innerpolitische Lage Deutschlands sich gestaltet. Das deutsche Volk hat es ertragen, waffenlos zu werden, aber es würde es nicht ertragen, brotlos zu werden. Der **Hunger** würde seelische Zustände hervorrufen, deren Folgen auch die Alliierten nicht wünschen können. Ich warne Sie. **Auch Ihre Völker sind nicht gefeit gegen die Weltrevolution.**

Die zweite Frage ist: Wird die Entente jetzt bindende Verpflichtungen eingehen über die **sofortige Rückgabe** der in ihren Händen befindlichen **deutschen Kriegsgefangenen?** Die Regelung der Rückgabe unserer Kriegsgefangenen sollte im Präliminarfrieden erfolgen.

So führt die Frage der Kriegsgefangenen zur dritten und letzten Frage, die ich an die Entente zu richten habe: Wann werden wir in der Lage sein, einen **Präliminarfrieden** zu schließen? **Mehr als sechsmal hat die deutsche Regierung versucht,** die **Verhandlungen über den Abschluß des Präliminarfriedens einzuleiten. Es ist keine Antwort erfolgt.** Der Gewalt des Siegers stelle ich das Recht des deutschen Volkes gegenüber auf Recht und Fortentwicklung. Dieses Recht ist heilig und unantastbar.

Eine Erklärung der süddeutschen Regierungen an die Entente.

*** Im Verlaufe der Sitzung der Waffenstillstandskommission in Trier überreichte Staatssekretär Erzberger eine gemeinsame Note der bayerischen, der württembergischen und der badischen Regierung, die folgenden Wortlaut hat:**

„Die bayerische, die württembergische und die badische Staatseisenbahnverwaltung haben zu der Übergabe von Fahrzeugen an die Entente nach dem Waffenstillstandsabkommen folgendes zu erklären:

Trotz des redlichsten Bemühens wird es nicht gelingen, bis zum 16. d. M. die geforderten Leistungen zu erfüllen. Die Durchführung der Ablieferung fiel zusammen mit der Demobilmachung der Westarmee, also mit der höchsten Inanspruchnahme der Eisenbahnen. Die durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse haben den Eisenbahnbetrieb außerordentlich erschwert und den Fortgang der Arbeiten in den Werkstätten gehemmt. Ganz besondere Schwierigkeiten liegen darin, daß der Lokomotiven- und Wagenpark der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen in den von der Entente geforderten Gattungen nur in geringem Umfange ausgestattet ist. Es überwiegen hier die leichten und mittelstarken Lokomotiven. Auch sind die nur in beschränkter Zahl zugelassenen Tenderlokomotiven besonders stark vertreten. Von den Personenwagen wurden bis vor wenigen Tagen die hier fast ausschließlichen Wagen mit Mittelgang zurückgewiesen.

Für alle Gattungen von Fahrzeugen, vor allem für die Güterwagen, gilt, daß heute nach Kriegsdauer von 4½ Jahren und der damit zusammenhängenden Absperrung der wichtigsten Bau- und Betriebsstoffe der Unterhaltungszustand weit unter den im Frieden gesunken ist. Würden die Übernahmekommissionen dem Rechnung getragen und die Fahrzeuge in der Art und in dem Zustande übernommen haben, wie er dem durch den derzeitigen Durchschnittszustande des deutschen Fahrparks entspricht, so wären die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen trotz allem in der Lage gewesen, die erforderliche Anzahl betriebs- und benutzungsfähiger Fahrzeuge fristgemäß zu liefern. Die Steigerung der Anforderungen wird, über dieses Maß hinausgefordert, eine erhebliche Streckung der Frist verlangen.

Die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen bedienen ihren Verkehr ausschließlich mit Fahrzeugen, die den betriebsdienstlichen Anforderungen gerade noch genügen. Ihre Werkstätten arbeiten schon seit Wochen nur noch für die Instandsetzung der abzugebenden Fahrzeuge. Der Personen- und Güterverkehr ist aufs schwerste eingeschränkt. Die unterzeichneten Regierungen erklären hiermit im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung, daß sie das Letzte und Äußerste getan haben, um die ihnen durch die Waffenstillstandsbedingungen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind bereit, Abgesandten der Entente vollen Einblick in ihre Lage zu gewähren.

Namens der bayerischen Regierung (gez.) von Frauendorfer, namens der württembergischen Regierung (gez.) Staatsrat K. Stieler, namens der badischen Regierung (gez.) Ministerialdirektor Herrmann."

Die Finanzierung der Lebensmittelversorgung.

* Reuter meldet aus Washington: Die schon gemeldete **Botschaft Wilsons an den Kongreß,** 100 Millionen Dollar für die Versorgung Europas zu bewilligen, lautet:

„Ich kann nicht genug darauf dringen, daß der Kongreß die Gelder bewilligt, die Hoover für das Lebensmittelhilfswerk verlangt hat. Das ist jetzt der Schlüssel zu der **gesamten Lage in Europa und zur Lösung der Friedensfrage.** Der **Bolschewismus** rückt **immer mehr nach Westen vor und vergiftet Deutschland, er kann nicht mehr mit Gewalt, wohl aber mit Lebensmitteln aufgehalten werden.** Alle leitenden Männer, mit denen ich beraten habe, sind sich darüber einig, daß **gemeinsames Handeln** in dieser Angelegenheit von größter Bedeutung ist. Das Geld wird nicht für Lebensmittel für Deutschland selbst gebraucht werden, denn Deutschland kann seine Lebensmittel kaufen, aber es muß angewandt werden, um die Lebensmittelversorgung **Polens,** der befreiten Bevölkerung der **österreichisch-ungarischen** Monarchie und unserer Bundesgenossen auf dem **Balkan zu finanzieren.** Ich ersuche Sie, diese Sache so schnell wie möglich vor den Kongreß zu bringen. Ich weiß nicht, wie wir die nötige Macht finden sollen, um Frieden zu schließen, wenn dieses Mittel um den Strom des Bolschewismus abzuwenden, nicht angewandt wird."

Das **Repräsentantenhaus** hat die Bill zur Milderung der Hungersnot **mit großer Mehrheit angenommen.** Man erwartet, daß auch der **Senat** die Bill bald annehmen wird.

Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg verhaftet.

*** Verschiedene Berliner Morgenblätter melden, daß es gestern abend gelang, Karl Liebknecht in der Wohnung eines seiner Freunde in der Mannheimerstraße zu verhaften. Zwei Mann von der Garde-Kavallerie-Schützen-Division fanden ihn dort auf und nahmen ihn fest und brachten ihn in das Staatsquartier im Edenhotel. Er wurde unter starker Bedeckung in einem Automobil an einen sicheren Ort gebracht, über den zurzeit, laut „Lok.-Anz.", Stillschweigen bewahrt wird. Bald nachdem das Automobil verschwunden war, wurde auch Rosa Luxemburg in das Edenhotel eingeliefert.**

Der „Lokal-Anz." erfährt dazu folgende Einzelheiten:

Bereits seit mehreren Tagen waren die Bürgerwehr und die Garde-Kavallerie-Schützen-Division **Liebknecht** auf der Spur. Es gelang, wie schon gemeldet, ihn in einer Wohnung in Wilmersdorf zu stellen. Da die Festnehmenden nicht ganz sicher waren, ob sie den Gesuchten vor sich haben, brachten sie ihn in das Edenhotel zu dem dort eingerichteten **Divisionsstabsquartier.** Hier legte sich der Festgenommene zunächst einen **fremden Namen** bei und erklärte erst, nachdem eine körperliche Untersuchung stattgefunden hatte und auf Grund der bei ihm vorgefundenen Briefe und des Namenszuges in seiner Wäsche, **Liebknecht** zu sein. Er habe dem Hotel, in dem er sich augenblicklichbefinde, Weiterungen ersparen wollen, er **gab aber zu, der Anführer der Spartakusleute zu sein.**

Nachdem seine Persönlichkeit festgestellt war, wurde er unter starker Bewachung in ein Auto gebracht. Liebknecht setzte sich **mit großer Pose** in den Rücksitz des Kraftwagens nieder. Hierdurch erregte er die **Wut der Umstehenden** in so hohem Maße, daß unmittelbar vor Anfahren des Wagen einer der Umstehenden auf Liebknecht stürzte und ihm einen wuchtigen Hieb über den Kopf versetzte.

* Vom Tage.

Karlsruhe, 16. Januar.

(Die Eröffnung der badischen Nationalversammlung.)

Die Eröffnung der badischen Nationalversammlung, die am gestrigen Tage stattfand, ist nicht nur rein äußerlich ein Akt von historischer Bedeutung, sondern sie gestaltete sich auch ihrem inneren Verlaufe nach zu einem Ereignis, das im Gedächtnis des badischen Volkes fortleben wird bis in ferne Zeiten.

Das badische Land hat von jeher den Ruhm genossen, bahnbrechender Führer zu sein auf dem Gebiete staats- und verfassungsrechtlicher Ausgestaltung. Möglich war die Erlangung dieses Ruhmestitels nur dadurch, daß es einem klugen und volkstümlichen Fürstenhause gelang, bisher nicht zusammengehörige Gebietsteile zu einem festen Ganzen zusammenzuschweißen, ihm den Odem staatlicher Zusammengehörigkeit einzuflößen und ihm alle jene Rechte zu gewähren, die für die damalige Zeit als hinreichend erachtet wurden, um eine brauchbare Regierung zu schaffen.

Die ungeheure demokratische Welle, die von den Tagen der französischen Revolution her Europa und die ganze Welt durchbrandet, hat unser Volk neuen staats- und verfassungsrechtlichen Aufgaben zugeführt. Im Sturme dieser Wellenbrandung, die infolge der im Weltkriege gesammelten Erfahrungen zu einer alles niederreißenden Wucht anschwoll, ist die alte monarchisch-bureaukratische Verfassung des Reiches, und damit auch Badens, zusammengebrochen. In den Novembertagen des Jahres 1918 hat jene demokratische Welle ihren Höhepunkt erreichen dürfen, und es war sonach ganz selbstverständlich, daß sich alle die Geschehnisse, die zum legalen Ausbau der neuen Verfassung hindrängten, im demokratischen Sinne vollzogen.

Dem Grundcharakter des deutschen Wesens entsprechend haben wir die Demokratie auch wirklich ehrlich zu unserem alles beherrschenden Staatsideal erkoren und wir sind ebenso ehrlich drangegangen, dieses Ideal in die Wirklichkeit zu übersetzen. Dabei ergab sich von vornherein mit Naturnotwendigkeit der sozusagen sittliche Zwang, den demokratischen Ausbau des Staates auf der Grundlage des sozialen Gedankens in Angriff zu nehmen. Eine ehrliche Demokratie wird immer gleichzeitig eine soziale Demokratie sein, da stets ihre oberste Pflicht zu sein hat, unter Abweisung einer jeden Klassenpolitik dem Wohle der Gesellschaft, dem Wohle des ganzen Volkes in allen seinen Schichten zu dienen. Es darf keine Vorrechte der Geburt, des Standes, des Besitzes und des Geldes geben, die die freie menschenwürdige Entwicklung aller Volksschichten, und sei es des ärmsten und geringsten Bürgers, behindern. Eine unehrliche Demokratie ist die, in der, sei es auf geradem, sei es auf krummem Wege, der Geldsack seine Herrrschaft ausübt. Und eine ebenso unehrliche Demokratie wäre die zu nennen, in der die bewaffnete Macht, das Militär, überragendes Ansehen und überragenden Einfluß genösse. Ein Zerrbild ehrlicher Demokratie aber wäre es, wenn in einem augenblicklich zerrütteten Staatswesen die Minorität des Verbrechertums zur Herrschaft gelangen könnte.

Unser deutsches Volk will in seiner erdrückenden Mehrheit eine ehrliche, klare und offene Demokratie und kann sich diese nur denken, wenn sie sich auf dem Boden des sozialen Ausgleiches begründen läßt. Pflicht unseres Volkes wird es sein, selbst dafür zu sorgen, daß der gute demokratische und soziale Gedanke nie durch Eigennutz und Frevelsucht verwässert oder gar beschmutzt wird. Das Recht und die Machtmittel dazu hat das Volk heute in seiner Hand, und es wird bald gelernt haben, seines Rechtes froh zu werden und sich seiner Machtmittel vernünftig zu bedienen, wenn es sich selbst zur vollen politischen Reife erzogen haben wird.

Wollen wir nun nach dem Verlauf, den die gestrige Eröffnung der badischen Nationalversammlung nahm, unserem badischen Volke eine Prognose für die Zukunft stellen, so dürfen wir wohl die Behauptung wagen, daß unser Volk, das heißt in diesem Falle seine gewählte Vertretung, alle jene Eigenschaften an den Tag gelegt hat, die von politischer Reife zeugen und eine gute ersprießliche Arbeit zum Wohle des Ganzen erhoffen lassen. Das bedeutsamste Ereignis des Tages war zweifellos die außerordentlich gehaltvolle, ideenreiche und doch zu wertvoller praktischer Arbeit vorwärtsweisende Rede des Mini-

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinn-Liste der 19. Württembergischen Rote-Kreuz-Lotterie (XII. Kriegslotterie).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sterpräsidenten Geiß. Seine Darlegungen bieten ein Programm, dem im wesentlichen jeder Bürger mit Freuden zustimmen kann. Dabei umfaßt dieses Programm fast alle für die Zukunft wichtigen Probleme. Die einzelnen Programmpunkte sind mit dankenswerter Klarheit herausgearbeitet. Was der Rede aber ihren ganz besonderen Wert verleiht, das sind die vielfachen ungemein wirkungsvoll und einprägsam abgefaßten Wendungen, mit denen der Ministerpräsident Lebensfragen unserer Nation bespricht. Ministerpräsident Geiß sagt z. B. in der einen Stelle seiner Rede: „es heißt, Adel verpflichtet." Und er fährt unmittelbar danach fort: „Noch mehr aber verpflichtet Demokratie und Sozialismus. Der einzige Adel eines künftigen, einem neuen Leben sich entgegenringenden Deutschlands wird der Adel der Arbeit sein." Und an einer anderen Stelle hat Geiß das bekannte Dichterwort, das bisher als der Triumphgesang einer siegreichen Arbeiterbewegung galt, in außerordentlich glücklicher Weise umgekehrt in die Worte: „Alle Räder gehen wieder, reckt das Volk die starken Glieder!" Wieder an einer andren Stelle wendet sich Geiß gegen den Versuch, die von ihm als grundsätzlich notwendig erkannte Sozialisierung jetzt schon durchzuführen und warnt davor als vor einem für die Arbeiterschaft selbst lebensgefährlichen Experiment. Während es früher hieß: Wo nichts ist, da hat auch der Kaiser das Recht verloren, sagt Geiß heute ganz richtig in bezug auf die Idee der Sozialisierung: Wo nichts ist, da haben auch die Republiken das Recht verloren. Er stellt alsdann unser Volk vor die bittere Alternativ, zu wählen zwischen den beiden Parolen „Arbeiten und nicht verzweifeln" oder „nicht arbeiten, hungern und verzweifeln". Alles dies sind glückliche Wendungen, die einer starken Wirkung auf das ganze Volk sicher sein dürfen. Der treffliche Gedankeninhalt der Rede drückt sich vor allem in der tief erfaßten Erkenntnis aus, daß die Errungenschaften der Revolution uns allen auch eine gewaltige Verantwortung auf die Schultern laden, und ferner in der mit allem Nachdruck betonten Forderung, beim Deutschen Reiche zu bleiben, einer Forderung, die Geiß laut über alle deutschen Gaue hinruft mit den Worten: „Rüttelt nicht am Reich! Wir wollen vor allem ein großer deutscher Volksstaat bleiben." Lebhaften Beifall verdient der entschiedene und feierliche Einspruch, den Geiß gegen die Politik erhebt, welche die Entente zur Zeit gegen uns anwendet. Ganz besondere Aufmerksamkeit haben wir ferne dem Passus entgegenzubringen, der sich mit der Schulpolitik in unserem Lande befaßt. Ein frischerer, freierer Geist wird, so ruft der Ministerpräsident aus, unsere Schulhäuser durchwehen müssen. Aber auf der anderen Seite fordert Geiß alle Männer und Frauen unseres Volkes auf, zu brechen mit dem Geist eines schlaffen Geschehenlassens gegenüber einer sich revolutionär gebärdenden, in Wirklichkeit aber verwahrlosten Jugend in allen Bevölkerungsschichten von unten bis oben. Mit herzlicher Freude begrüßen wir die in diesem Zusammenhang ausgesprochene Mahnung, daß neben der Vermittlung des Wissens eines vom ersten Schuljahre an nicht vergessen werden dürfe: Die Formung und Festigung des Charakters.

Die ausgezeichnete Rede des Ministerpräsidenten hat in der Nationalversammlung selbst den verdienten starken Beifall gefunden. Ministerpräsident Geiß hat in seiner Rede erklärt, daß es zunächst Sache der Nationalversammlung sein werde, zu bestimmen, ob die vorläufige Volksregierung bis zur Schaffung der Verfassung im Amte bleiben soll oder nicht und daß er namens der vorläufigen Volksregierung die Ämter der Regierungsmitglieder der Nationalversammlung zur Verfügung stelle. Daraufhin haben die Vertreter sämtlicher Parteien die Erklärung abgegeben, daß sie unter dankbarer Anerkennung des bisher von der vorläufigen Volksregierung Geleisteten diese bitte, bis zur Einführung der neuen Verfassung im Amte zu bleiben. Es war dies eine Vertrauenskundgebung, die wir mit besonderer Genugtuung verzeichnen dürfen. Auch aus den übrigen Darlegungen der Parteiredner ließ sich klar erkennen, daß die Parteien ernstlich gewillt sind, einmütig und besonnen mit der Regierung des Landes zusammenzuarbeiten, um unserem Volk über diese harte Zeit der Trübsal und der Not hinwegzuhelfen. Die Parteien haben damit eine staatspolitische Einsicht bewiesen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt.

In derselben Sitzung hat der Minister des Innern, Dr. Haas den Entwurf einer badischen Verfassung, ferner den Entwurf betreffend die Abänderung des badischen Verwaltungsgesetzes und den Entwurf betreffend die Abänderung der badischen Staatsgemeindeordnung dem Hause vorgelegt. Es wird nun Aufgabe der Nationalversammlung sein, sich über die endgültige Form unserer neuen, republikanischen Verfassung zu einigen. A.

Aus dem vorläufigen Steuerprogramm.

* Aus dem vorläufigen Steuerprogramm der Reichsregierung werden nunmehr im „Reichsanzeiger" **zwei Gesetzentwürfe** veröffentlicht. Der 1. betrifft eine **außerordentliche Kriegsabgabe für das Jahr 1919.** Es handelt sich hierbei, von einigen Abweichungen abgesehen, um eine **Wiederholung der Kriegsabgabe,** wie sie für das Rechnungsjahr 1918 zur Erhebung gelangte. Dabei muß aber vorausgeschickt werden, daß diejenigen Teile des Gesetzentwurfes, die sich mit der **Abgabe von Vermögen der Einzelpersonen** beschäftigen, erst geschätzt werden sollen, wenn die **ganze einmalige Vermögensabgabe** die Zustimmung der zur Gesetzgebung berufenen Organe finden wird.

Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsausgabe für das Jahr 1919, wie sie im Gesetzentwurf vorliegt, verfällt in **zwei Hauptteile.**

1. Abgabepflicht der Einzelpersonen und 2. Abgabepflicht der Gesellschaften. Einzelpersonen sollen eine Abgabe vom Mehr**einkommen** und vom **Vermögen** zahlen. Beträge des Mehreinkommens bis 3000 M. bleiben steuerfrei. War das veranlagte Einkommen vor dem Kriege niedriger als 10 000 M., so gilt als Friedenseinkommen der Betrag von 10 000 M. Die Abgabe vom Mehreinkommen beträgt bei den ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens 5 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 10 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 M. 20 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 M. 30 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 M. 40 Proz., für die weiteren Beträge 50 Proz. Abgaben von Vermögen werden nur erhoben, bei Vermögensbeträgen von mehr als 100 000 M. Sie betragen für die ersten 100 000 M. 1 pro Mille, für die nächsten angefangenen oder vollen 300 000 M. 2 pro Mille, für die nächsten oder vollen 500 000 M. 3 pro Mille, für die nächste, angefangene oder volle 1 Million Mark 4 pro Mille, für die weiteren Beträge 5 pro Mille.

2. Maßgebend für die **steuerpflichtigen Vermögen** ist im allgemeinen der Vermögensstand vom 31. 12. 1918. Der Stand der Besteuerung der **Gesellschaften** ist der Mehrgewinn aus dem jüngst abgelaufenen Geschäftsjahre. Während nach dem Gesetz einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 die Höchstabgabe der Gesellschaften vom Mehrgewinn 60 Proz. betrug, so ist im Entwurf für 1919 dieselbe mit 80 Proz. vorgesehen, und zwar wird die Staffelung der Abgabe bei dem Mehrgewinn degressiv sein. Alle **Mehrgewinne über 1 Million Mark zahlen 80 Proz. Kriegssteuer.** Für geringere Gewinne sind Verminderungen von 10 bis 50 Proz. vorgesehen. Ein Übermaß der Besteuerung wird dadurch verhindert, daß die Mehrgewinnsteuer des Reiches einschließlich der Staats- und Gemeindesteuern, soweit letztere von dem den Mehrgewinn bildenden Teil des Einkommens erhoben wird, gegebenenfalls nicht über 90 Proz. hinausgehen soll.

Der 2. **Gesetzentwurf** betrifft eine **Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs,** der in der Zeit vom 31. 12. 1913 bis 31. 12. 1918 eingetreten ist. Damit soll die Kriegsgewinnbesteuerung der Einzelpersonen abschließend geregelt werden, während sie für die Gesellschaften bereits durch den Entwurf des Kriegsabgabegesetzes für 1919 (s. o. Erläuterung) vorgesehen ist. Die Einzelpersonen haben schon auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. 7. 16 und auf Grund des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegssteuer vom 9. 4. 17 eine Abgabe von dem in der Zeit vom 31. 12. 13 bis 31. 12. 16 erzielten Vermögenszuwachs gezahlt. Nunmehr wird noch einmal und zwar jetzt der ganze Zeitraum vom 31. 12. 16 bis 31. 12. 18 erfaßt; doch wird die auf Grund der obengenannten erhobenen bezw. vorgesehene Steuer von dem auf Grund des neuen Gesetzes zahlungspflichtigen Betrag in Abzug gebracht.

Zur **Errechnung des Vermögensstandes** vom 31. 12. 13 ist das für die **Errechnung des Wehrbeitrages** festgestellte Vermögen maßgebend. Die Errechnung des Vermögensstandes vom 31. 12. 1918 ist nach Maßgabe des Besitzsteuergesetzes zu tätigen, wobei wesentliche Abweichungen zu berücksichtigen sind. Besondere **Abzugsrechte** betreffen u. a. Erwerbungen von Todes wegen. Jeder durch Erbschaft, durch Vermächtnis, durch Anfall, des Stammgutes oder Fideikommisses erworbener Vermögenszuwachs soll grundsätzlich steuerfrei bleiben, der also vom Vermögensstand vom 31. 12. 18 in Abzug gebracht wird. Von dem anderen Vermögen (Stand vom 31. 12. 18) ist ferner abzuziehen, der (am 3. 12. 18 festgestellte Kapitalwert, der auf der Vermögensabgabepflicht ruht, auf Lebenszeit einer bestimmten Person gewährte Leistungen, wenn diese innerhalb des Zeitraumes vom 31. 12. 13—31. 12. 18 verstorben ist. Weiter sind abzuziehen: Kapitalauszahlungen in dem Veranlagungszeitraum, die aus einer Versicherung erfolgt sind. Auch wer im Veranlagungszeitraum eine Schenkung von mehr als 1000 Mark bekommen hat, kann diesen Betrag vom Vermögensstand vom 31. 12. 18 abziehen, wenn die Steuerabgabe von dem Vermögen des Betreffenden, der die Schenkung vorgenommen hat, abzugsfähig ist; auch der Betrag einer Kapitalabfindung als Entschädigung für die durch körperliche Verletzung herbeigeführte völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.

Dem (nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes) für den 31. 12. 1918 festgesetzten Vermögen ist hinzuzurechnen, wie sich nun auf den oben ausgeführten ergibt unter anderem Schenkungen und sonstige Vermögensübergabe. Es erweist sich also, zumal da auf eine verschärfte Auskunftspflicht der Notare und Gerichte hingewirkt wird, als zwecklos, wenn zum Beispiel Eltern, um dadurch zu niedrigeren Steuersätzen zu kommen, an ihre Kinder verschenken. Dabei darf hier einschaltend bemerkt werden, daß auch bei der zukünftigen Vermögensabgabe Vorkehrungen in dieser Richtung getroffen werden. Zu dem Vermögensstande vom 31. 12. 18 sind ferner u. a. hinzuzurechnen, Beträge, die im Veranlagungszeitraum in ausländischem Grund- oder Betriebsvermögen angelegt worden sind.

Der Gesetzentwurf will damit verhindern, daß in der Zeit vom 31. 12. 13 bis 31. 12. 18 abgewandertes Vermögen der Steuerpflicht entzogen wird. Weiter soll der Verflüchtigung des Vermögenszuwachses damit entgegengewirkt werden. Der Betrag, der zum Erwerb von Gegenständen aus edlen Metallen, Edelsteinen, sofern es sich um Kunst, Schmuck oder Luxusgegenstände handelt, auch von Sammlungen aller Art aufgewendet worden ist, und sich so der Steuerpflicht entzieht, ist ebenfalls zum Vermögensstande hinzuzurechnen. Es hat sich bekanntlich bei manchen Leuten, die hohe Kriegsgewinne erzielt haben, Neigung gezeigt, ihre Mittel gerade in solchen Werten anzulegen, die nach dem Besitzsteuergesetz nicht steuerpflichtig sind. Dem soll der Gesetzentwurf nach dem Vorbilde des Steuergesetzes vom 21. 7. 16 entgegentreten. Ausgenommen sind aber wiederum Kunstwerke lebender oder seit dem 1. 1. 09 verstorbener deutscher, sowie im Deutschen Reiche wohnender Künstler. Der Gesetzentwurf geht aber noch weiter als das Kriegssteuergesetz. Es sind nämlich dem Vermögensstande vom 31. 12. 18 hinzuzurechnen **Beträge, die im Veranlagungszeitraum zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit sie die Summe von 5000 Mark übersteigen.** Die Neuanschaffungen und zwar Anschaffungen aller Art — das gleiche gilt auch für die oben erwähnte Anlage in ausländischen Grund- oder Betriebsvermögen — sind allerdings nur dann zu berücksichtigen, wenn die erworbenen Gegenstände und so weiter am Ende des Veranlagungszeitraumes (31. 12. 18) noch im Besitze des Abgabepflichtigen sind.

Die **Höhe der Kriegsabgabe,** die nur von dem den Betrag von 3000 Mark übersteigenden Vermögenszuwachs erhoben wird, beträgt:

Für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 Mark des Abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 10 Proz., für die nächsten 10 000 Mark 15 Proz., für die weiteren 10 000 Mark 20 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 20 000 Mark 30 Proz., für die nächsten 50 000 Mark 40 Proz., für die nächsten 100 000 Mark 50 Proz., für die nächsten 100 000 Mark 60 Proz., für die nächsten 200 000 80 Proz. und für die weiteren Beträge 100 Proz. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses. Es sollen also nach diesem Abgabesatz jeder über 500 000 Mark hinausgehende abgabepflichtige Vermögenszuwachs voll fortbesteuert werden und es kann somit niemand nach Erfüllung der Abgabepflicht von dem abgabepflichtigen Vermögenszuwachs mehr als 199 500 Mark zurückbehalten.

Die Besteuerung ist fair. Gleichwohl ist sie trotzdem so anzulegen, daß die, welche aus Kriegslieferungen und so weiter Nutzen gezogen haben, bestraft werden sollen, das Ziel ist vielmehr — besonders nach dem ungünstigen Ausgang des Krieges, der weiten Kreisen der Bevölkerung große Verluste gebracht hat — **Gewinne, die aus dem Kriege oder während des Krieges erzielt worden sind, der Allgemeinheit zuzuführen.** Die Ersparnisse und die Früchte der Arbeit werden aber zu einem gewissen Grade geschont, indem der ganz kleine **Vermögenszuwachs bis 3000 Mark unbesteuert** bleibt und die Abgabesätze nur nach und nach, wenn auch schließlich sehr steil, aufsteigen. Für die Allgemeinheit wird diese hohe Abgabe vom Vermögenszuwachs — abgesehen davon, daß sie die Finanzkraft des Reiches stärkt — einen besonderen Vorteil haben; denn die Abgabe vermindert gleichsam die zusätzliche Kaufkraft und ist damit ein **erster Schritt auf dem Wege zur Verbilligung der Lebenshaltung.**

Die Entwürfe werden den gesetzgebenden Körperschaften zur endgültigen Erledigung unterbreitet werden.

Hungerblockade und Sterblichkeit.

* Nachdem sich aus vorläufigen Berichten und Übersichten gezeigt hat, wie stark der Einfluß der feindlichen Blockade auf die Sterblichkeit in Deutschland gewesen ist, fertigt das Reichsgesundheitsamt eine genaue Übersicht über die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung während des Krieges im ganzen Deutschen Reiche an. Es bestätigt sich, daß die **Zahl der Todesfälle,** die während der ersten beiden Kriegsjahre erträglich blieb, **vom Ende des Jahres 1916 an** (Anfang des Kohlrübenwinters) **einen außerordentlichen Umfang erreicht hat.** Die **Gesamtzahl der zuverlässig auf Unternährung zurückzuführenden Todesfälle der Zivilbevölkerung** erreicht bei vorsichtigster Feststellung **mehrere Hunderttausend.** Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Genaueres wird noch mitgeteilt.

Das Standrecht in Bremen.

* In Bremen, wo die gesamte wirtschaftliche und politische Macht in den Händen einer provisorischen Räteregierung liegt, ist am 10. Januar das Standrecht verhängt worden. Alle Bürger und Offiziere mußten bei Todesstrafe bis zum 11. Januar ihre sämtlichen Waffen abliefern. Jeder gegenrevolutionäre Versuch wird als Hochverrat mit sofortiger Erschießung geahndet. Die Polizeistunde wurde auf 9 Uhr festgesetzt. Über alle bürgerlichen Zeitungen ist die Vorzensur verhängt worden. Zugleich sind sie genötigt, in ihrem redaktionellen Teile alles aufzunehmen, was ihnen vom Rate der Volkskommissare oder dessen Vertreter zugestellt wird.

Neuer Streik im Ruhrrevier.

* Aus Mühlheim (Ruhr) berichtet das W.T.-B. vom 16. Januar:

Gestern mittag 12 Uhr traten sämtliche Arbeiter und Handwerker des rheinisch-westfälischen Wasserwerkes wegen Nichtbewilligung ihrer Lohnforderungen in den Ausstand. Ein Vermittlungsvorschlag von 14—16 Mark seitens des Direktoriums wurde kategorisch abgelehnt. Heute morgen 10 Uhr werden die Mitglieder des hiesigen A.- und S.-Rates über die Beilegung des Streiks verhandeln. Durch den Ausstand sind die Bezirke Mühlheim, Duisburg, Oberhausen, Essen-Borbeck, Sterkrade, Osterfeld, Bottropp, Cleddeck, Kirchellen, Dorsten usw. ohne Wasser. Auf den Zechen und sämtlichen Industrieanlagen macht sich die Gewaltmaßnahmen empfindlich bemerkbar.

Ministerwechsel in Württemberg.

* Der württembergische Minister des Innern Crispien und der Leiter des württembergischen Kriegswesens, Vizefeldwebel Fischer, sind, wie gemeldet, von ihren Ämtern zurückgetreten. An ihre Stelle sind, laut „Staatsanzeiger", durch Entscheidung der provisorischen Regierung Dr. **Lindemann** zum Minister des Innern und Leutnant der Landwehr 2, Professor Emanuel **Herrmann,** zum Minister des Kriegswesens ernannt worden. Zugleich hat die provisorische Regierung den Hauptvorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alexander **Schlicke,** zum Arbeitsminister ernannt.

Keine internationale Kontrolle über die Rohstoffe?

* Morningpost meldet aus Paris: Die **Alliierten** haben nicht die Absicht, die Regierungskontrolle weiter über die Industrien in ihren Ländern durchführen zu lassen. Sie haben auch **beschlossen, keine internationale Kontrolle über die Rohstoffe auszuüben.**

Ein englisches Luftschiffbauprogramm.

* Den „Daily News" wird amtlich mitgeteilt, daß **die britische Admiralität ein großes Luftschiffbauprogramm** vorhabe. Es werden **5000 Luftschiffe** gebaut mit einer Verdrängung von 2 500 000 Kubikfuß, Tragfähigkeit 60 Tonnen, Aktionsradius 8000 Kilometer, Schnelligkeit 65 bis 70 Meilen die Stunde. Besatzung 25 Mann. Der Bau noch größerer Luftschiffe ist geplant und Passagierschiffe in naher Zukunft werden in Aussicht genommen.

Forderungen englischer Bergarbeiter.

* **Der Bergarbeiterverband in Southport hat einstimmig die Demobilmachung aller** in der Flotte und in der Armee **dienenden Bergarbeiter, den Sechsstundentag, die Nationalisierung der Bergwerke und Minimalsätze** verlangt.

Weitere Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Jan. Die hiesigen **Straßenbahnangestellten** traten heute in den **Ausstand.** Der gesamte Betrieb ruht.

Baden.

Karlsruhe, 16. Januar.

Kundgebung.

** Eine tausendköpfige Versammlung der badischen Gefangenenfürsorge in Freiburg hat dem Minister des Auswärtigen, Herrn Dietrich, eine Kundgebung nachstehenden Inhalts zugesandt:

„Die Familien der Kriegs- und Zivilgefangenen in Baden fordern dringend, daß die Badische Regierung und die Reichsleitung alle Maßnahmen ergreift, welche den schnellen Abschluß des Präliminarfriedens und damit die Rückkehr der Gefangenen fördern können. Sie betrachten jeden politischen Vorgang, der geeignet ist, die Arbeit der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nationalversammlung zu stören oder das Ansehen einer beständigen Regierung gegenüber dem Auslande zu untergraben, als einen Verrat der Sache der Kriegsgefangenen, die nicht länger in der Hand der feindlichen Mächte bleiben dürfen."

Kundgebung von Auslandsdeutschen.

** Aus s'Gravenhage ging der badischen Volksvertretung ein Telegramm nachstehenden Inhalts zu:

„Eine Gruppe Auslandsdeutscher aus Holland und Indien, herzlich erfreut über das Wahlergebnis, sendet den Badenern deutschen Gruß. Deutsche im ganzen Reiche folget dem Badener Vorbild!"

** Alle Gesuche von Militärpersonen, die Militärangelegenheiten betreffen oder Gesuche, die solche Militärpersonen selbst betreffen, sind nicht mehr an das Ministerium für militärische Angelegenheiten, sondern an den Landesausschuß der Soldatenräte beim Generalkommando Durlach zu adressieren.

** Der Wiederaufnahme des Wohnungsbaues steht nach der Demobilisierung des Heeres zwar nicht mehr der Mangel an Arbeitskräften, aber immer noch der Mangel an Baustoffen entgegen. Zwar ist Bauholz in genügender Menge vorhanden. Auch Eisen ist wieder freigegeben. Dagegen ist die Herstellung von Backstein und Ziegel durch den Kohlenmangel stark beeinträchtigt. Es kann deshalb auf eine öffentliche Bewirtschaftung dieser Baustoffe nicht verzichtet, sondern es muß darüber gewacht werden, daß die geringen Vorräte an Backstein und Ziegel in erster Linie derjenigen Verwendung zugeführt werden, die am dringendsten ist, nämlich dem Wohnungsbau. Luxusbauten, aber auch gewerbliche und industrielle Bauten, wie auch öffentliche Bauten, die nicht unbedingt dringlich sind, müssen zugunsten des Wohnungsbaues zurückgestellt werden. Mit Verordnung vom 7. Januar 1919 hat das Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen nach diesen Gesichtspunkten die Baustoffbewirtschaftung und Bautenprüfung neu geregelt. Darnach bleibt die Beschlagnahme von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton aufrecht erhalten. Die Meldungen über Bestand an solchen Gegenständen sind nach wie vor an das Landeswirtschaftsamt (früher Kriegsamtstelle) Karlsruhe zu richten. Wer zur Errichtung eines Baues aber solche Gegenstände zu verwenden beabsichtigt, hat den vorgeschriebenen — beim Landeswirtschaftsamt zu beziehenden — Fragebogen auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen (Bauplänen und Erläuterungen) in doppelter Fertigung beim Bezirksamt einzureichen, welches die Entschließung des Landeswirtschaftsamtes wegen Erteilung des Freigabescheins einholen wird. Die Verwendung kleinerer Mengen der genannten Gegenstände, wie sie in der Verordnung im einzelnen aufgeführt sind, ist dem Verbraucher gegen Abgabe einer Verwendungserklärung ohne weiteres gestattet, er hat aber auch für diese Mengen die vorgeschriebenen Angaben dem Bezirksamt einzureichen.

Zur Eröffnung der badischen Nationalversammlung.

w. Im Gegensatz zu den früheren Eröffnungen der Ständeversammlung vollzog sich die Eröffnung der Badischen Nationalversammlung am gestrigen, für unser Land historisch denkwürdigen Tage ziemlich einfach, nüchtern und formlos. Der feierliche Einzug des Fürsten mit seinem Gefolge, der früher solchen Feiern das äußere Gepränge verlieh, fehlte ganz, wäre auch bei der infolge der Vermehrung der Sitze bedingten räumlichen Veränderung des Saales nicht mehr möglich. Der Anfang der Feier, der sonst durch die Thronrede einen gewissen feierlichen Akt darstellte, wurde diesmal mit rein geschäftlichen Mitteilungen gemacht, und die Sitzung begann alsbald mit einer Pause, während welcher die Wahlprüfungen, soweit keine Beanstandung vorlag, in den Abteilungen erfolgten, um dann im Plenum wiederholt zu werden. Arbeiten scheint die Losung der neuen badischen Volksvertretung zu sein; darum ging man alsbald auch daran, das Präsidium zu bestellen, eine Arbeit, die sonst nie am Eröffnungstage schon erfolgte. Einem Übereinkommen unter den Parteien entsprechend, wurde zum Präsidenten der Nationalversammlung der Präsident des alten Landtags, Herr **Kopf**, gewählt. Nachdem er seine, der furchtbar ernsten Lage des Landes entsprechende Antrittsrede gehalten, in welcher wohltuend die Worte vermerkt wurden, die dem früheren Großherzog und der Großherzoglichen Familie galten, ergriff Ministerpräsident Geiß das Wort, um die Programmrede der vorläufigen Volksregierung zu halten. Wir haben schon manche Parlamentseröffnung im alten Staate miterlebt, noch nie aber haben wir wahrgenommen, daß eine Thronrede mit so vielen Kundgebungen der Zustimmung, bald von rechts, bald von links, bald vom ganzen Hause aufgenommen worden wäre. Die lebendige Anteilnahme der Volksvertretung an den Akten und dem Geiste der Regierung, wollen wir als ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit beider Faktoren und für das Wohl des Landes betrachten. Die Rede machte ganz unzweifelhaft einen ausgezeichneten Eindruck. Die nachfolgenden Erklärungen der einzelnen Parteien gipfelten in der Bestätigung der vorläufigen Regierung bis zum Abschluß des Verfassungswerkes und ließen nur bei einzelnen Parteien, insbesondere der Sozialdemokratie, die Richtlinien der beabsichtigten Haltung erkennen. Ganz unerwartet nahmen auch die Frauen, die zum ersten Male im hohen Hause eingezogen sind, das Wort; die kurzen Erklärungen, wie sie sich ihre Mitarbeit denken, machten sichtlich einen guten Eindruck. Nachdem Ministerpräsident **Geiß** für die Erklärungen gedankt und die Bereitwilligkeit der vorläufigen Regierung zur Weiterführung der Geschäfte ausgesprochen, übergab Minister des Innern Dr. **Haas** den Verfassungsentwurf und kündigte noch die Reform der Verwaltung und der Gemeinde- und Städteordnung an. Die einführenden Worte, die er dem Verfassungsentwurf mitgab, fanden im Hause trotz der vorgeschrittenen Stunde ein lebhaftes Echo. Es waren Worte, würdig der großen denkwürdigen Stunde!

oc **Die nächste Sitzung** der badischen Nationalversammlung wird voraussichtlich am kommenden Dienstag, den 21. Januar, nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Wahlprüfungsausschusses.

Im Laufe des gestrigen Tages haben sich die Ausschüsse für die neue Verfassung, für die Wahlprüfung und für die Geschäftsordnung endgültig gebildet.

Dem **Verfassungsausschuß** gehören an: Vom Zentrum: die Abgg. Dr. Bernauer, Köhler, Kopf, Dr. Schofer, Weißhaupt, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Obertirch; von der demokr. Partei Dr. Gothein, Holdermann, Dr. Glockner, König und Muser; von der sozialdemokr. Partei Maier-Heidelberg, Müller-Schopfheim, Remmele, Dr. Kraus, Weißmann, Strobel und Frau Regenscheid. Von der deutsch-nat. Volkspartei Th. Mayer-Karlsruhe.

Dem **Geschäftsordnungsausschuß** gehören an: Vom Zentrum: die Abgg. Wittemann (Vorsitzender), Mast (Schriftführer), Frl. Otto, Straub und Röckel; von den Sozialdemokraten Eugen Geck (stellv. Vors.), Horter, Hamann, Kahn und Rausch; von der demokr. Partei Dr. Glockner, Massa und Niederbühl und von der deutsch-natl. Volkspartei Schöpfle.

Der **Wahlprüfungsausschuß** setzt sich zusammen aus den Abgg. Wittemann und Seubert vom Zentrum, Strobel und Rösch von der sozialdem. Fraktion, Dr. Glockner (Vors.), Ihrig und Niederbühl von der demokr. Partei und Karl von der deutsch-natl. Volkspartei.

Aus dem badischen Parteileben.

BC. Die **Deutsche demokratische Fraktion** der Badischen Nationalversammlung hat sich gestern konstituiert. Es wurden gewählt: Abg. König zum Vorsitzenden, Abg. Hummel zum stellv. Vorsitzenden Dr. Leser zum Schriftführer, Abg. Massa zum Schatzmeister und Göhring und Muser zu Beisitzern.

Die Fraktion der Deutschnationalen (Christliche Volkspartei) hat zu ihrem Vorsitzenden Geh. Oberkirchenrat Mayer und zu dessen Stellvertreter Fabrikant Gustav Habermehl gewählt. Zum Schriftführer wurde Bürgermeister Schöpfle bestimmt.

oc. **Mannheim**, 16. Jan. Nach Blättermeldungen wurden zwischen den **Mehrheitssozialisten** und der **Unabhängigen Sozialdemokratie Vereinbarungen** für eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit getroffen. Die Parteien sind sich darüber einig, daß der politische Kampf und der wirtschaftliche ein geordneter sein muß und sie erklären sich gegen jeden Gewaltakt.

oc. **Mannheim**, 15. Jan. Zum Zwecke der Kontrolle der Rheinschiffahrt hat die Entente die hiesigen Hafenanlagen mit Soldaten besetzt.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Französische Besetzung des städtischen Hafenamts.** Wie verlautet, soll das Karlsruher städtische Hafenamt von den Franzosen besetzt werden, und zwar ist seitens der Entente beabsichtigt, 60 Mann hierher zu legen. Diese Maßnahme ist eine Folge des kürzlichen Beschlusses der Entente, die Kontrolle auf dem Rhein zu verschärfen und auch auf das rechte Rheinufer auszudehnen.

Staatsanzeiger.

Erzeugerhöchstpreis für Futterrüben betr.

In Änderung unserer Bekanntmachung vom 15. Oktober 1918 (Staatsanzeiger 1918 Nr. 242) wird mit sofortiger Wirkung der Erzeugerhöchstpreis für Futterrüben (Runkel- und Dickrüben) einschließlich der in § 2 daselbst bezeichneten besonderen Vergütung und des Einmietezuschlags auf 3.— M. je Zentner festgesetzt. Im übrigen tritt eine Änderung der Bekanntmachung nicht ein, insbesondere bleibt die Anordnung, wonach der Ankauf und Absatz von Rüben lediglich der Geschäftsstelle der Badischen Gemüseversorgung in Mannheim zusteht, nach wie vor in Geltung.

Karlsruhe, den 15. Januar 1919. Z.390

Badische Gemüseversorgung.

Bekanntmachung über den Absatz von Rübensauerkraut.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bestimmt:

§ 1.

Der Absatz von Sauerkraut aus Rüben aller Art wird freigegeben.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Dezember 1918. Z.389

Reichsstelle für Gemüse und Obst,
Geschäftsabteilung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Abteilung Sauerkraut.
gez. Schmidt. gez. ppa. Markfeldt.

Bekanntmachung.

Um irrigen Auffassungen entgegenzutreten, wird nochmals darauf hingewiesen, daß das übermäßig strenge Jagdverbot in der neutralen Zone **nicht** von deutscher Seite, sondern von der Entente erlassen ist. Alle Versuche, eine Aufhebung des Verbots oder Erleichterung in dessen Handhabung zu erzielen, die Staatssekretär Erzberger unternommen hat, sind bisher vergeblich gewesen. Es muß nach wie vor für jede einzelne Jagd die Genehmigung der betr. franz. Heeresgruppe eingeholt werden unter Angabe der Gemarkung, in welcher die Jagd stattfinden soll. Anträge hierzu, soweit es sich um badisches Gebiet handelt, sind telephonisch oder telegraphisch an **Abschnitt V der neutralen Zone, Karlsruhe, Hans-Thomastr. 19** (Fernsprecher 5510—15) zu richten. Z.391

Karlsruhe, den 15. Januar 1919.

Abschnitt V der neutralen Zone.
gez. Allmann,
Generalmajor u. Kommandeur.
Für die Richtigkeit:
Limberger, Hauptmann.

Bekanntmachung.

Infolge technischer Schwierigkeiten bezüglich der Zufuhr von **Bekleidungsstücken** kann der bereits veröffentlichte Umtausch und zwar an die Personen mit Anfangsbuchstaben F am 17. und 18. Januar 1919 und an die Personen mit Anfangsbuchstaben N am 20. und 21. Januar 1919 vorerst **nicht** stattfinden.

Die Wiederaufnahme des Umtausches wird in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Z.388

Bezirkskommando Karlsruhe.

Städtisches Kriegsnotgeld betr.

Die Gültigkeit der von der **Stadt Radolfzell** als Kriegsnotgeld ausgegebenen 10 M.-Scheine wird bis zum **1. Mai 1919 verlängert.** F.857

Radolfzell, 14. Januar 1919.

Gemeinderat.
Blesch.

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

68. Danksagung.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von **außerhalb der Stadt** wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1.—31. Dezember 1918 weiter eingegangen von: **Von den Frauenvereinen:** Eubigheim (f. Novbr.) 7.20, Wehr (m. G.) 50, Altenheim 20, Grötzingen (23. Gabe) 25; **durch Bezirks- bezw. Ortsausschüsse vom Roten Kreuz von:** Kehl (f. Dezbr.) 100, Bonndorf (2., 3., 4. Quartal) 1800 Steinen 20, Heidelberg 1000, Oberkirch 400, Offenburg (f. Dezbr.) 500, Überlingen (f. Dezbr.) 300, Schwetzingen 500, Weinheim (f. Dezbr.) 400, Lörrach 800, Wolfach (f. Dezbr.) 400, Sommendingen (f. Oktober/Dezbr.) 900, Badenweiler (f. Novbr.) 50, Zell i. W. (f. Novbr.) 150, Achern (m. G.) 100, Bruchsal (m. G.) 500, Rheinfelden 200, Baden-Baden 500, Singen 50, Staufen (m. G.) 50, Durlach (f. Novbr.) 400; **von Bahn- usw. Personal der Stationen:** Radolfzell Stations- und Zugspersonal 14.95; **ferner von:** Weil-Leopoldshöhe, Postannahme 5.67, Straßburg, Frau Adler 6, Feld, Etapp.-Deleg. d. Helmstedt 3,57, Waldkirch, Gebirgsbatterie 16 1, Gemeinde Rauenberg, Amt Wertheim (f. Juli—Oktbr.) 18, Pfarrer Eckert, Auenheim (Kollekte beim Begrüßungs- und Dankgottesdienst für heimkehrende Krieger) 22,50, Mannheim, Almenrausch (w. G.) 50, Dinglingen, Zülch & Nietzsche (m. G.) 50, Auerbach, Deutsche Feldpost 677 2.67, 6. Landstm. Inf.-Bat. Hidelberg 150, 1. Landstm. Inf.-Bat. Offenburg 900, Bezirksamt Offenburg 209.70, Emmendingen, Fr. Keller, Phot. 2.35, Frau Stuber, Bulach 10; **von den Steuereinnehmereien und Landgerichten** (Inh. der Sammelbüchsen) Kehl 14,57, Villingen 1,92, Sinsheim —,82; zusammen **10 885 M. 92 Pfg.**

Für alle Gaben herzlichen Dank!

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Z.354.2 **Bonndorf.** Die Frau **Anna Schneider geb. Bernauer** in Oberrotweil und der Landwirt **Edwin Bernauer** in Staufen, Amt Bonndorf, haben beantragt, den verschollenen Gast- und Landwirt **Leo Bernauer**, zuletzt wohnhaft in Bulgenbach, Gemeinde Staufen, Amt Bonndorf, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. Oktober 1919, vorm. 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht Bonndorf anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Bonndorf, 7. Jan. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Z.364.2.1 **Kenzingen.** Der Bureauassistent **Möringer** dahier hat als Nachlaßpfleger beantragt, den verschollenen **Wilhelm Maurer**, geb. am 15. Mai 1842 zu Oberhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 5. August 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht hierselbst anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Kenzingen, 8. Jan. 1919.

Bad. Amtsgericht.

Aufgebot.

Z. 381.2.1 **Mosbach.** Die Frau **Philipp Kast Ernestine geb. Schemenau** in Haßmersheim hat beantragt, den verschollenen Schiffer **Philipp Kast**, geboren am 5. Juli 1866 zu Haßmersheim, zuletzt wohnhaft in Haßmersheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 23. Sept. 1919, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mosbach, 7. Jan. 1919.

Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für den Straßen- und Dammeisterdienst betr.

Am **10. Februar d. Js.** beginnend, wird eine Prüfung für den Straßen- und Dammeisterdienst hier abgehalten werden. Gesuche um Zulassung sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise längstens bis zum **3. Februar d. J.** schriftlich anher einzureichen. Die die Zulassungsbedingungen enthaltende Verordnung vom 19. März 1900 Nr. 5466 kann bei den Wasser- und Straßenbau- und den Rheinbauinspektionen sowie auf unserer Kanzlei eingesehen werden. Z.292.2

Eine weitere Prüfung wird bei Bedarf voraussichtlich im Mai/Juni d. J. abgehalten werden.

Karlsruhe, 3. Jan. 1919.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben:

a) **Umbau der Ispringer Durchfahrt** mit etwa: 745 cbm Mauerabbruch, 1020 cbm Bodenaushub, 1060 cbm Mauerwerk in verschiedenen Sorten, 220 cbm Steinpackung als Sickerschichte, 281 cbm Zementbeton und 11 cbm Eisenbeton;

b) **Südliche Verbreiterung des württemb. Personenbahnhofes Pforzheim** mit etwa: 202 cbm Mauerabbruch, 880 cbm Bodenaushub, 988 cbm Mauerwerk in verschiedenen Sorten und 250 cbm Eisenbeton. Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbaubureau im Güterdienstgebäude, 2. Stock, in Pforzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsvordrucken; kein Versand nach auswärts. Angebote einzeln oder für a und b zusammen mit entsprechender Aufschrift, spätestens bis **Samstag, den 1. Februar d. Js., vormittags 11½ Uhr,** verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, 6. Jan. 1919.

Bahnbauinspektion 1 Karlsruhe. Z.308.2

Im **Freiladebahnhof Pforzheim** nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: a) Straßenbauarbeiten mit etwa 270 cbm Bodenaushub, 305 qm Abbruch von Pflasterungen, 915 qm Packlageherstellung und 3210 qm Abwalzungen; b) Pflasterungen bestehend aus etwa 2740 qm Kleinpflaster und 470 qm Rinnenpflaster ohne Steinlieferung.

Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbaubureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht, dort auch Abgabe von Angebotsvordrucken; kein Versand nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift, spätestens bis **Mittwoch, den 5. Febr. ds. Js., vormittags 11½ Uhr,** verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Die beiden Arbeiten werden zusammen oder getrennt vergeben. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, 14. Jan. 1919.

Bahnbauinspektion 1 Karlsruhe.

Deutsch-nationale Volkspartei

(Christliche Volkspartei in Baden).

Oeffentliche

Wähler-Versammlung

am Samstag, 18. Januar 1919, abends 8 Uhr,
im großen Saale der **Eintracht.**

Redner: Minister a. D. **Dr. Düringer**-Karlsruhe,
Freifrau **von Marschall**-Neuershausen.

Der Wahlausschuß
der Deutsch-nationalen Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden).

F.753

Deutsch-nationale Volkspartei

(Christliche Volkspartei in Baden)

Oeffentliche

Wählerversammlung

am Freitag, 17. Januar 1919, abends 8 Uhr,
im Felseneck, Kriegstraße 117.

Redner: Geh. Oberkirchenrat **Mayer**,
Mitglied der Bad. Nationalversammlung.

Der Wahlausschuß
der Deutsch-nationalen Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden).

Zur Beachtung! Die Stimmzettel

der Deutsch-nationalen Volkspartei werden in diesen Tagen sämtlichen Wahlberechtigten der Stadt Karlsruhe zugestellt. Fürsorglich liegen außerdem noch Stimmzettel in folgenden Lokalen zum Abholen bereit:

1. Geschäftsstelle **Nowack-Anlage 5,**
2. in der Buchhandlung **Müller & Gräff,** Seminarstraße und Kaiserstraße (Mittelstadt),
3. Buchhandlung **Kundt,** Kaiserstraße (Mittelstadt),
4. Buchhandlung **Müller & Gräff,** Mühlburgertor (Weststadt),
5. Kaufmann **Schuler,** Sofienstraße 51 (Weststadt),
6. Papierhandlung **Pfeiffer,** Kurvenstraße 23 (Südweststadt). F753
7. Kaufmann **Kolb,** Lachnerstraße 19 (Oststadt),
8. Herrn **Wieland,** Maxaustraße 47 (Mühlburg

Auch werden am Wahltag vor den Wahllokalen wieder Stimmzettel abgegeben.

Der Wahlausschuß
der Deutsch-nationalen Volkspartei
(Christliche Volkspartei in Baden).

An unsere Parteifreunde

Die Wahlkämpfe zu den verfassungsgebenden Versammlungen in Baden und im Reiche stellen an unsere Parteikasse außergewöhnliche Anforderungen.

Da der Ausgang der Wahlen auf Jahre hinaus entscheidend für die politische Entwicklung des deutschen Volkes sein wird, ist höchste Opferfreudigkeit unserer Parteifreunde dringend nötig.

Wir bitten daher alle unsere Freunde um **Überweisung und Sammlung von Wahlspenden,** damit umfassende und gründliche Wahlarbeit geleistet werden kann.

Alle Beiträge für den Wahlfond sind an die **Fidelitas-Druckerei, Karlsruhe, Postscheckkonto Nr. 1868, Postscheckamt Karlsruhe,** abzuführen. F.753

Deutsch-nationale Volkspartei

(Christliche Volkspartei in Baden).

Geschäftsstelle: Nowakanlage 5 II Telephon 5004.

Bürgermeister-Stelle.

Die Stelle des **Bürgermeisters** der **Stadt Hausach** ist **alsbald** zu besetzen.

Im Verwaltungsdienst durchaus erfahrene Bewerber wollen sich unter Bezeichnung der Gehaltsansprüche, Vorlage von Zeugnissen und kurzem Lebenslauf bis **spätestens 22. Januar 1919** an uns wenden. F.856.2.1

Hausach, 14. Jan. 1919.
Der Gemeinderat.

Werkmeister

gelernter Schreiner, welcher einen größeren Fabrikbetrieb mit ca. 30 Holzbearbeitungsmaschinen leiten und Akkordarbeiten selbständig vergeben kann, zum Eintritt per 1. April gesucht. F.846.3.2.1

Angeb. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsforderungen an die

Deutsche Barackenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln, Postfach 170.

Badisches Landestheater

Im Konzerthaus:

Freitag, den 17. Januar 1919 (Frtg. 16.):

„Dreimäderlhaus"

Anfang 1/2 7 Uhr — Ende 1/4 10 Uhr

Colosseum

Ab heute

„Eine Hamsterfahrt"

Zeitgemäßer Scherz der Duaro-Komp.
sowie erstklassiges Spezialitäten-Programm

Beginn der Vorstellungen 1/2 8 Uhr

Süddeutsche
Aufzug- und Kranbauanstalt
Göppingen

Aufzüge
Krane

Kurze Lieferzeiten.

Zahn-Praxis Felix Bruckbräu
früher bei Zahnarzt Hutt
Erbprinzenstraße 29 — Telephon 2672
Empfehle mich der geehrten Einwohnerschaft Karlsruhe und Umgebung in allen vorkommenden Arbeiten der modernen Zahnheilkunde, Gold-Kronen, Brücken, Stiftzähnen, Regulierungen, sowie sämtlichen Kautschuk-Arbeiten in gut. Friedens-Qualität, schonendste aufmerksamste Behandlung, reelle Preise.
Sprechstunden von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr.

Privatsparkasse in Karlsruhe.

Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der Empfangsscheine

Freitag, den 17. Januar 1919,
Samstag, den 18. Januar 1919,
Montag, den 20. Januar 1919,

jeweils von **Morgens 9 Uhr** bis **Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen** (ohne Mittagspause) wieder ausgefolgt. F.858.3.2.1

An den genannten 3 Tagen können Einlagen weder angenommen noch zurückgezahlt werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1919.

Der Verwaltungsrat.

UNIFORMEN

und Spezialbekleidung für Beamte, Beamtinnen und Arbeiter staatl., kommunaler und Privatbehörden liefert

Uniform- und Spezialkleiderfabrik
ALBERT HILBERT, RASTATT

Ausgabe von Zivilanzügen für entlassene Heeresangehörige.

Die beim Bekleidungsamt Ettlingen für entlassene Mannschaften zur Einlieferung kommenden Zivilanzüge werden jeweils vom Generalkommando auf die Bezirkskommandos und die Ersatztruppenteile verteilt und von diesen ausgegeben.

Ausgabeanweisungen des Generalkommandos auf das Bekleidungsamt Ettlingen werden von jetzt ab weder vom Generalkommando, noch von der Intendantur erteilt. Die Entlassenen müssen ihre Ansprüche auf Zivilanzüge bei den Bezirkskommandos geltend machen. Bei der Abfindung ist Geduld erforderlich, da die Anfertigung der Anzüge in keiner Weise mit den Anforderungen Schritt halten kann.

Durlach, den 13. Januar 1919.

Generalkommando 14. Armee-Korps
Abteilung IV a.

Landesausschuß badischer Soldatenräte.

Bekanntmachung.

Der bisherige Abschnitt IV der neutralen Zone ist mit dem heutigen Tage in zwei Teile zerlegt worden.

1. Von Lorch/Rhein bis zur hessisch-badischen Grenze neuer Abschnitt IV unter Generalmajor von Studnitz, Frankfurt a. M., Taunusanlagen 9.
2. Von der hessisch-badischen bis zur Schweizer Grenze Abschnitt V, Kommandeur Generalmajor Ullmann, Karlsruhe, Hans Thomastraße 19.

Alle Gesuche um Ein- und Ausreiseerlaubnis für Militärpersonen ins neutrale, Zivilpersonen ins besetzte Gebiet sind entsprechend zu richten. Z.382

Karlsruhe, den 13. Januar 1919.

Abschnitt V der neutralen Zone.
gez. Ullmann,
Generalmajor und Kommandeur.

Für die Richtigkeit:
Rasch,
Hauptmann.

Badische Lokal-Eisenbahnen, Akt.-Ges.

Karlsruhe i. B.

Bei der heute gemäß den Anleihebedingungen veranstalteten Auslosung von 63 Stück unserer 4 1/2 % Teilschuldverschreibungen wurden die Nummern:

2, 89, 369, 846, 1019, 1090, 1236, 1340, 1569, 1616, 1746, 1833, 2097, 2282, 2463, 2522, 2524, 2604, 2800, 2905, 2935, 3108, 3164, 3185, 3195, 3397, 3593, 3707, 3922, 3929, 3951, 3958, 4231, 4417, 4449, 4556, 4721, 4759, 4906, 4927, 5173, 5203, 5204, 5436, 5948, 6119, 6491, 6534, 6604, 6748, 6764, 6793, 6795, 6920, 6942, 7064, 7066, 7376, 7583, 7694, 7903, 7904, 7983

zur Rückzahlung zum Nennwert (M. 1000.—) gezogen.

Diese erfolgt vom 1. Juli 1919 ab bei den folgenden Einlösungsstellen:

Karlsruhe: Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, Gesellschaftskasse; **Berlin:** Bank für Handel & Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Direction der Disconto-Gesellschaft, von der Heydt & Co.; **Köln a. Rh.:** Sal. Oppenheim jr. & Co., A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G. **Düsseldorf:** A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G. **Frankfurt a. M.:** Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M.; **Mannheim:** Rheinische Creditbank, sowie bei deren sämtlichen Zweiganstalten; **Stettin:** Wm. Schlutow

gegen Rückgabe der ausgelosten Teilschuldverschreibungen mit den am 2. Januar 1920 und später fälligen Zinsscheinen nebst den Erneuerungsscheinen. Mit dem 1. Juli 1919 hört die Verzinsung auf; fehlende Zinsscheine werden vom Kapitalbetrag in Abzug gebracht.

Karlsruhe, den 15. Januar 1919.

Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft.
Der Vorstand.

Wer **Hypothekengeld** sucht oder anzulegen hat, wende sich an

Joseph Liebmann
Karlsruhe i. B.
Telephon 75

M. 1500000

habe ich unter günstigen Bedingungen an eine Stadtverwaltung abzugeben.

Joseph Liebmann
Karlsruhe i. B.
Telephon 75

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Z.367.2.1 **Lörrach.** Der Abwesenheitspfleger, Landwirt **Johann Friedrich Schweizer** in Hauingen hat mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung beantragt den am 31. Dezember 1852 in Hauingen geborenen, verheirateten, zuletzt in Hauingen wohnhaften, seit Anfang April 1907 verschollenen Landwirt **Johann Georg Rupp** für tot zu erklären.

Aufgebotstermin wird bestimmt auf

Donnerstag, 14. Aug. 1919,
vorm. 9 1/2 Uhr.

Es ergeht die Aufforderung

a) an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;

b) an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen geben können, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Gerichtsschreiberei des bad. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Z.365. **Heidelberg.** Durch Beschluß der Strafkammer II des Landgerichts Heidelberg vom 10. Januar 1919 wurde das Strafverfahren gegen den Angeklagten **Benno Wertheimer,** geboren am 6. Dezember 1889 in Hochstedt bei Hanau, zuletzt in Amerika, wegen Vergehen und Übertretung nach §§ 132, 360 Ziffer 8 R.Str.G.B. eingestellt, da es durch die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung vom 3. Dezember 1918 niedergeschlagen ist. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen. Der Haftbefehl v. 3. Juli 1912 wurde aufgehoben.

Heidelberg, 11. Jan. 1919.
Der Erste Staatsanwalt.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Beton- u. Maurerarbeiten zur Verlängerung eines Durchlasses im Bahnhof Mühlacker (110 cbm Aushub, 130 cbm Bruchsteinmauerwerk, 4 cbm Sandsteinquader, 10 cbm Beton, 40 qm Glattstrich) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft und Zeichnungen bei der Bahnmeisterei 2 Pforzheim zur Einsicht daselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen und postfrei bis zum Eröffnungszeitpunkt **Freitag, den 24. Januar 1919, vormittags 11 Uhr, bei uns** einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Z.307.2.1

Karlsruhe, 5. Jan. 1919.
Bahnbauinspektion 1.

Hochbauarbeiten zur Verlegung der Gartenmauer mit Einfriedigungsgeländer beim Direktionsgebäude der Rheinhafenverwaltung in Karlsruhe nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Erd- und Maurerarbeiten, Schlosserarbeiten, Anstreicherarbeiten. Zeichnungen, Bedingnisheft u. Arbeitsbeschriebe liegen auf unserem Hochbaubureau im neuen Aufnahmsgebäude Karlsruhe zur Einsicht auf. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift, Angebot auf . . . . . Arbeiten im Rheinhafen, versehen, längstens bis **Samstag, den 25. Januar 1919, vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Z.318

Karlsruhe, 9. Jan. 1919.
Bahnbauinspektion 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg